
2021
TÄTIGKEITSBERICHT



WIR VERBINDEN
BAURECHT UND TECHNIK





INHALT



INHALT	4
---------------	----------

VORWORT	5
----------------	----------

PROFIL	6
Aufgaben	6
Tätigkeitsfelder	7

ORGANE	8
Generalversammlung / Vorstand	8
Organisationsstruktur	9

DAS JAHR 2021	10
Allgemeine Entwicklung	11
Personalentwicklung	11
Infrastruktur	12
Informationsmanagement	13
Aufgaben des OIB	14
Finanzen	24

BLICK IN DIE ZUKUNFT	26
Das Jahr 2022	27



VORWORT

Das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB) wurde im Jahre 1993 von den Ländern als gemeinsame Einrichtung gegründet, um Aufgaben zu übernehmen, die ansonsten in den einzelnen Landesverwaltungen jeweils getrennt wahrgenommen werden müssten. Dies geschah einerseits vor dem Hintergrund des EU-Beitritts Österreichs, andererseits aber auch, weil die Übertragung von Aufgaben an das OIB aus verwaltungsökonomischer Sicht zweckmäßig ist und auch eine österreichweite Harmonisierung in verschiedenen Bereichen erlaubt, ohne die kompetenzrechtlichen Grundlagen zu ändern. Gleichzeitig unterstützt das OIB durch seine Aktivitäten – wie z. B. Marktüberwachung, Zulassung von Bauprodukten, Erarbeitung moderner, schlanker bautechnischer Vorschriften – die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Bauwirtschaft. Im Laufe der Jahre gewann die Koordinierungsfunktion des OIB für die Länder zunehmend an Bedeutung, nicht zuletzt auch durch die fortschreitende Harmonisierung auf europäischer Ebene. Die Schwerpunkte der Tätigkeit des OIB zeigen diese Entwicklung auch im Jahr 2021 wieder deutlich:

- Nachdem die im Jahr 2019 beschlossene neue Ausgabe der **OIB-Richtlinien** im Laufe des Jahres 2020 bereits in fünf Ländern im Baurecht übernommen worden war, erfolgte im Jahr 2021 die Übernahme dieser neuen Ausgabe der OIB-Richtlinien in den restlichen vier Bundesländern¹.
- Bei den **Bautechnischen Zulassungen (BTZ)**, die durch die im Jahr 2013 in Kraft getretene „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen sowie die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung“ neu eingeführt worden waren, wurden im Jahr 2021 zwölf BTZ erteilt. Ende 2021 waren insgesamt 36 BTZ gültig.
- Die Anzahl der gültigen **Europäischen Technischen Bewertungen (ETA)** stieg im Jahr 2021 auf knapp 7.700. Das OIB ist in diesem Bereich besonders aktiv und nimmt – gemessen an der Anzahl der jährlich erteilten ETAs – Rang 4 unter den 46² Europäischen Technischen Bewertungsstellen ein. Im Jahr 2021 erteilte das OIB 81 ETAs.
- Das OIB war im Jahr 2021 in allen Bundesländern als **Marktüberwachungsbehörde für Bauprodukte** und in sieben Bundesländern³ auch zusätzlich mit der Kontrolle von Bauprodukten im Rahmen der europäischen



Ökodesign-Richtlinie und der Ökolabel-Verordnung betraut. Auch in diesem Jahr wurde ein Marktüberwachungsprogramm für drei ausgewählte Produktgruppen durchgeführt, wobei zusätzlich wieder mit den Zollbehörden zusammengearbeitet wurde.

- Im Jahr 2021 fanden – bedingt durch Covid-19 – keine Sitzungen des **Ständigen Ausschusses für das Bauwesen**, jedoch zwei Sitzungen der **Advisory Group for Construction** und elf Sitzungen von Sub Groups statt. Der Revision der BPV und dem „Acquis-Prozess“ waren zwei Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe „technische Harmonisierung“ gewidmet.

Eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass das OIB alle ihm übertragenen Aufgaben erfüllen kann, ist das außerordentliche Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen an dieser Stelle ganz besonders gedankt sei. Doch auch den unzähligen Expertinnen und Experten der Länder, die in den verschiedenen Gremien, Ausschüssen, Beiräten und Expertengruppen mitwirken, muss der Dank ausgesprochen werden. Ihr Wissen und ihre Mitarbeit sind für das OIB bei der Erfüllung seiner Aufgaben unverzichtbar.

Dipl.-Ing. Dr. Rainer Mikulits
Geschäftsführer

1 In Vorarlberg wurde die Umsetzung im Jahr 2020 vorbereitet, offizielles Datum des Inkrafttretens war schließlich der 1. Jänner 2021.

2 Durch den Brexit verringerte sich die Anzahl der TABs im Jahr 2021 von 52 auf 46.

3 Lediglich in Oberösterreich und im Burgenland ist das OIB noch nicht für die Marktüberwachung für die Ökodesign-Richtlinie und die Ökolabel-Verordnung zuständig.

PROFIL

AUFGABEN

Das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB) wurde 1993 von den Ländern als gemeinsame Einrichtung zur Zusammenarbeit im Bauwesen in der Form eines gemeinnützigen Vereins gegründet. Anlass hierfür war die Umsetzung der damaligen Bauproduktenrichtlinie (89/106/EWG) in Österreich, die mittlerweile durch die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung) ersetzt wurde. Im Sinne der föderalen Struktur Österreichs wurde das OIB von den Ländern gegründet, um folgende Aufgaben zu erfüllen bzw. Ziele zu erreichen:

- Einheitliche Umsetzung des EU-Bauproduktenrechts in ganz Österreich
- Zulassung von Bauprodukten
- Marktüberwachung von Bauprodukten in Österreich gemäß den europäischen Vorgaben
- Wahrnehmung der Funktion als Produktinformationsstelle für das Bauwesen gemäß der EU-Bauproduktenverordnung in Österreich
- Unterstützung der Länder bei der Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften und des Bauproduktenrechts
- Gemeinsame Vertretung der Interessen der österreichischen Bundesländer auf bautechnischem Gebiet in der EU und auf internationaler Ebene

Zu diesem Zweck gründeten die österreichischen Bundesländer auf Basis der „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen“ im Jahr 1993 – also vor mittlerweile 29 Jahren – das OIB als gemeinsame Koordinierungsplattform im Baurecht und betrauten es mit Behördenfunktionen. In einer weiteren „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Regelung der Verwendbarkeit von Bauprodukten“ wurden Verwendungsbestimmungen für Bauprodukte festgelegt und das österreichweit einheitliche ÜA-Zeichen eingeführt. Hierfür erlässt das OIB die Baustofflisten ÖA und ÖE. Die beiden Vereinbarungen wurden im Jahr 2013 durch eine neue „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die

Zusammenarbeit im Bauwesen sowie die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung“ ersetzt.

Ausgelöst durch die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 übernahm das OIB auf Basis der „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Marktüberwachung von Bauprodukten“ die Funktion einer Marktüberwachungsbehörde für Bauprodukte. Weiters fungiert das OIB auch als Produktinformationsstelle für das Bauwesen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 764/2008 sowie der EU-Bauproduktenverordnung.

Das OIB vertritt die Interessen der österreichischen Bundesländer im Ständigen Ausschuss für das Bauwesen sowie in der Advisory Group for Construction (AdGC) der Europäischen Kommission, in der Administrative Cooperation Group (AdCo Group) für die Marktüberwachung von Bauprodukten, in der European Organisation for Technical Assessments (EOTA), im Consortium of European Building Control (CEBC) und im Inter-jurisdictional Regulatory Collaboration Committee (IRCC). Darüber hinaus werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des OIB fallweise als gemeinsame Ländervertreter in weiteren EU-Gremien herangezogen, wie z. B. in Ratsarbeitsgruppen.

PROFIL

TÄTIGKEITSFELDER

Europäische Technische Bewertung

- Das OIB ist als Technische Bewertungsstelle (TAB) gemäß der EU-Bauproduktenverordnung benannt
- Erteilung Europäischer Technischer Bewertungen (ETA)
- Mitarbeit bei der Erarbeitung von Europäischen Bewertungsdokumenten (EAD)
- Beurteilung von ETA- und EAD-Entwürfen im Hinblick auf die österreichischen Rechtsvorschriften

Bautechnische Zulassung

- Das OIB ist Zulassungsstelle der Bundesländer für Bauprodukte
- Erteilung Bautechnischer Zulassungen (BTZ) für Bauprodukte als Behörde gemäß Landesrecht

Betreuung der Baustofflisten ÖA und ÖE

- Erstellung und Führung der Baustofflisten
- Herausgabe der Baustofflisten als Verordnungen der Bundesländer
- Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Produktregistrierung (registerführende Stelle)

Harmonisierung von Bauvorschriften

- Koordinierung und Erarbeitung von Vorschlägen für die Harmonisierung von Bauvorschriften
- Erarbeitung, Aktualisierung und Herausgabe der OIB-Richtlinien

Marktüberwachung von Bauprodukten

- Erstellung, Durchführung und Aktualisierung von Marktüberwachungsprogrammen
- Durchführung von reaktiven Marktüberwachungsmaßnahmen
- Kooperation und Informationsaustausch mit Zoll- und Baubehörden sowie anderen innerstaatlichen oder europäischen Marktüberwachungsbehörden
- Information und Warnung der Öffentlichkeit vor gefährlichen Bauprodukten

Produktinformation

- Behandlung von Anfragen von Wirtschaft und Verbrauchern zur Kennzeichnung von Bauprodukten
- Wahrnehmung der Funktion als Produktinformationsstelle

Interessenvertretung in EU-Gremien

- Koordinierung der Interessen der österreichischen Bundesländer im Rahmen der Arbeit nationaler und internationaler – insbesondere europäischer – Gremien für Bauprodukte und Baurecht
- Beurteilung von europäischen Entwürfen im Hinblick auf die österreichischen Rechtsvorschriften

Bauforschung

- Anregung, Begutachtung und Betreuung von bautechnischen Untersuchungen

Dokumentation

- Führung von Verzeichnissen aller Europäischen Technischen Bewertungen, Bautechnischen Zulassungen, Registrierungsbescheinigungen etc.
- Herausgabe der Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Bautechnik in der Zeitschrift **OIB aktuell**

ORGANE

Als Mitglieder der Generalversammlung
und des Vorstandes waren im Geschäftsjahr 2021 tätig:

GENERALVERSAMMLUNG

Mitglieder

- **Burgenland**
ORR Mag. Eleonore Wayán
- **Kärnten**
LBD Dipl.-Ing. Erich Fercher
- **Niederösterreich**
Mag. Severin Nagelhofer
- **Oberösterreich**
HR Mag. Karlheinz Petermandl
- **Salzburg**
Dipl.-Ing. Dr. Daniel Burtscher
- **Steiermark**
LBD Dipl.-Ing. Andreas Tropper
- **Tirol**
LBD HR Dipl.-Ing. Robert Müller
- **Vorarlberg**
Dipl.-Ing. Lorenz Schmidt
- **Wien**
OSR Dipl.-Ing. Bernhard Jarolim

VORSTAND

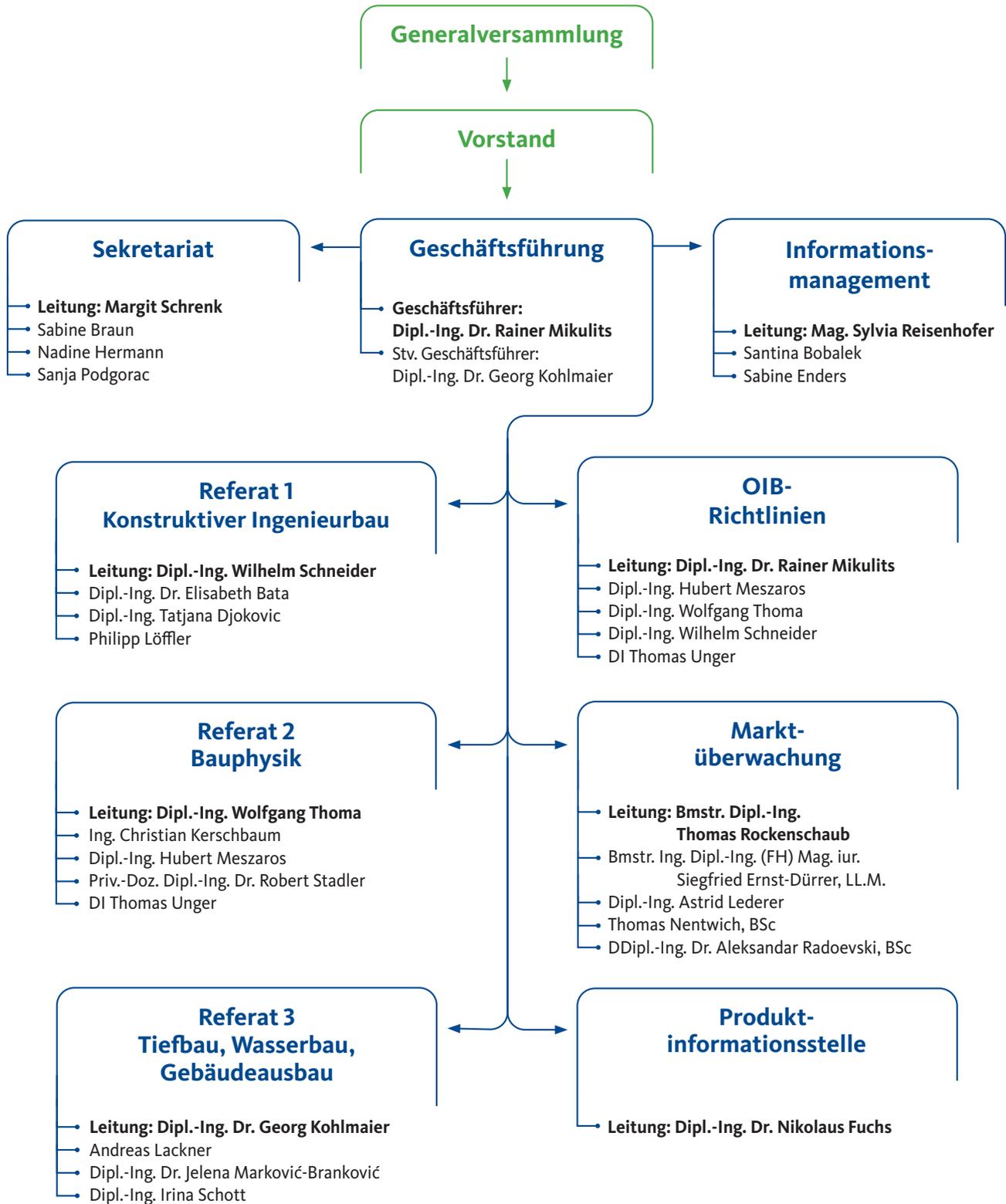
Vorsitzender

- LBD Dipl.-Ing. Walter Steinacker

Mitglieder

- Dipl.-Ing. (FH) Andrea Barth, MA MEng (*stv. Vorsitzende*)
- Dipl.-Ing. Harald Goldberger
- HR Dipl.-Ing. Robert Jansche, MPA (*stv. Vorsitzender*)
- SR Dipl.-Ing. Ernst Schlossnickel

ORGANISATIONSSTRUKTUR





2021

DAS JAHR 2021

ALLGEMEINE ENTWICKLUNG

Die im Jahr 2019 nach intensiven Arbeiten in den zuständigen „Sachverständigenbeiräten für bautechnische Richtlinien“ von der Generalversammlung des OIB beschlossenen neuen **OIB-Richtlinien (Ausgabe 2019)** traten im Laufe des Jahres 2021 in weiteren vier Bundesländern in Kraft, womit diese neue Ausgabe der OIB-Richtlinien **flächendeckend in ganz Österreich** in Kraft ist.

Auf dem Gebiet der **Zulassungen und technischen Bewertungen für Bauprodukte** setzte sich der Trend fort, dass die meisten Hersteller anstelle einer nationalen Zulassung auf das in ganz Europa anerkannte Instrument der „Europäischen Technischen Bewertung“ (European Technical Assessment – ETA) setzen. Im Jahr 2021 erteilte das OIB 81 ETAs, was einer weiteren Steigerung um 26 % entspricht. Damit rückt das OIB im europäischen Vergleich der Europäischen Technischen Bewertungsstellen von Platz 7 auf Platz 4 vor. Das OIB ist somit eine der aktivsten Europäischen Technischen Bewertungsstellen, was vermutlich auch daran liegt, dass die europaweite Gültigkeit solcher Dokumente für die Hersteller in einem kleinen Markt wie dem österreichischen einen besonders großen Stellenwert einnimmt. Die Vorteile einer Vermarktungsmöglichkeit im gesamten europäischen Binnenmarkt überwiegen somit offensichtlich den dafür erforderlichen Aufwand.

Im Jahr 2021 war das OIB in allen Bundesländern als **Marktüberwachungsbehörde** für Bauprodukte und in sieben Bundesländern auch zusätzlich mit der Kontrolle von Bauprodukten im Rahmen der europäischen Ökodesign-Richtlinie (Richtlinie 2009/125/EG) und Ökolabel-Verordnung (Verordnung (EU) 2017/1369) betraut. Es wurde ein Marktüberwachungsprogramm für drei ausgewählte Produktgruppen durchgeführt, wobei zusätzlich wieder mit den Zollbehörden zusammengearbeitet wurde. Beträchtliche Ressourcen wurden auch für die Ausarbeitung von Dokumenten zur Änderung der landesrechtlichen Vorschriften benötigt. Die Anzahl der Mitarbeiter erhöhte sich ab März 2021 von vier auf fünf Personen.

Auch im Jahr 2021 hielt der Trend an, dass aufgrund der zunehmenden Bekanntheit der im OIB eingerichteten **Produktinformationsstelle für Bauprodukte** immer mehr Wirtschaftsakteure das OIB kontaktieren, um Informationen darüber zu erlangen, unter welchen Bedingungen bestimmte Bauprodukte in Österreich vermarktet und verwendet werden dürfen. Vor dem Hintergrund der weiterhin steigenden Inanspruchnahme dieser Informationsstelle erweist sich die bereits im Vorjahr erfolgte Einrichtung einer eigenen, von der Marktüber-

wachungsbehörde abgekoppelten Produktinfo-stelle als sehr zweckmäßig.

In den **Sitzungen der europäischen Gremien**, die von den Kommissionsdiensten organisiert werden, fanden im Jahr 2021 ein „Validation Workshop“ im Rahmen des Acquis-Prozesses sowie zwei Meetings des „High Level Construction Forum“ statt, jedoch keine Sitzung des „Ständigen Ausschusses für das Bauwesen“ sowie der „Advisory Group on Construction Products“. In diesen Sitzungen ging es zum einen um den „Acquis-Prozess zur Kontrolle und Überarbeitung der vorhandenen rund 600 harmonisierten technischen Spezifikationen (harmonisierte Normen und Europäische Bewertungsdokumente), zum anderen um die im Raum stehende Überarbeitung der EU-Bauproduktenverordnung. Weiters wurde auch die Umsetzung der Grundanforderung 7 „Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen“ in den harmonisierten technischen Spezifikationen andiskutiert.

PERSONALENTWICKLUNG

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2021 nahm ein neuer Mitarbeiter im Referat „Marktüberwachung“ seine Tätigkeit auf. Weiters wurde durch das Ableben einer langjährigen Mitarbeiterin sowie dem Austritt einer Mitarbeiterin im Referat „Informationsmanagement“ intern umstrukturiert. Eine Mitarbeiterin des Sekretariates wechselte in das Referat „Informationsmanagement“ und für das Sekretariat wurde eine neue Mitarbeiterin für 30 Wochenstunden sowie für das Referat „Informationsmanagement“ eine Mitarbeiterin für fünf Wochenstunden aufgenommen. Eine Mitarbeiterin des Referates 3 „Tiefbau, Wasserbau, Gebäudeausbau“ verließ das OIB aufgrund ihrer Pensionierung. Des Weiteren ging eine Mitarbeiterin des Referates 3 in Karenz. Die vakanten Posten im Referat 3 sowie im Referat 1 „Konstruktiver Ingenieurbau“ konnten im 1. Quartal 2022 besetzt werden.

Aus- und Weiterbildung

Die laufende Weiterbildung des Personals ist dem OIB ein großes Anliegen. Obwohl aufgrund der hohen Arbeitsbelastung nicht immer ausreichend Zeit bleibt, um Fortbildungsveranstaltungen zu besuchen, konnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des OIB auch im Jahr 2021 wieder an folgenden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen:

- Train the trainers Webinar – Mutual Recognition, Online, 14. Jänner 2021
- EPB Standards Webinar 10, Online, 2. Februar 2021

DAS JAHR 2021

- Energy Efficiency Financial Institutions Group (EEFIG), Online, 9. Februar 2021
- Webinar, Big data, IAQ and ventilation, Online, 31. März 2021
- International Conference: Limiting Health Impacts of Construction Products regarding VOC, Online, 20. – 21. April 2021
- Construction Products – Assessment of release of dangerous substances, Online, 3. Mai 2021
- Training on Mutual Recognition for PCPs and PCPCs, Online, 20. Mai 2021
- World Sustainable Days, 23. – 25. Mai 2021
- 4. Österreichische Strahlenschutzplattform des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), Online, 31. Mai 2021
- CEN/TC Webinar on Asbestos, Online, 14. Juni 2021
- Konferenz ECCA 2021, Online, 22. Juni 2021
- International Conference of Experimental and Numerical Investigations and New Technologies, 29. Juni – 2. Juli 2021
- Braunschweiger Brandschutztage, 15. – 16. September 2021
- ÖKOBAU – Die Messe für ökologisches Bauen & erneuerbare Energie, 15. – 19. September 2021
- Radon-Netzwerk Österreich, 16. September 2021
- High Level Construction Forum, 28. September 2021
- Workshop SRI Topical Group C, Online, 29. September 2021
- Holz_Haus Tage 2021, 7. – 8. Oktober 2021
- High Level Forum Cluster Group Meetings, 20. – 22. Oktober 2021
- EU sustainable energy week, Online, 27. Oktober 2021
- Rheva Policy Conference „Fit for 55“, Online, 4. November 2021
- 5. Österreichische Strahlenschutzplattform des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), Online, 29. November 2021
- ePANACEA 2nd regional exploitation board, Online, 1. Dezember 2021
- TIMEPAC-1, Online, 14. – 15. Dezember 2021
- SRI Platform plenary session, Online, 16. Dezember 2021

INFRASTRUKTUR

Büroräume

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden die Büroräumlichkeiten des OIB in den Eingangsbereichen mit Handdesinfektionsspendern ausgestattet. Weiters wurden Infoplakate mit den geltenden Hygienevorschriften

in den relevanten Bereichen wie Teeküche, Toiletten sowie im Eingangsbereich angebracht.

Bei der Rückkehr nach dem ersten Lockdown wurde jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter mit einem Hygiene-Set ausgestattet (Desinfektionsmittel und Küchenrolle), um die Tische, sonstige Oberflächen und Türschnallen nach Wunsch selbst desinfizieren zu können. Wo dies erforderlich war, wurde zwischen den Tischen ein Plexiglas-Schutzschild angebracht.

EDV-Infrastruktur

Im Jahr 2021 waren neben dem normalen Wartungs- und Büromaterialaufwand folgende (Ersatz)-Investitionen notwendig: Die bereits 2020 in Angriff genommene Realisierung einer Internet-Anbindung über Glasfaser wurde fertiggestellt und aktiviert.

Um die Ausfallssicherheit zu erhöhen wurde zum Glasfaser-Internetanschluss ein LTE-Modem von Magenta als Backup-Leitung in Betrieb genommen.

Des Weiteren wurde für einen neuen Mitarbeiter ein vorhandenes Notebook neu installiert und instandgesetzt. Da Dateien mit einer Größe von mehr als 30 MB nicht per Mail versendet werden können, wurde eine Cloud-Lösung eingerichtet (MyAustrianCloud), um Daten auch in größerem Umfang mit externen Benutzern austauschen zu können. Zudem wurde für das Sekretariat ein Self-Service-Portal eingerichtet, das es ihm ermöglicht, selbst Benutzerkonten in dieser Plattform zu erstellen. Weiters wurden die Lüfterpaneele in beiden Serverracks erneuert, da diese eine Verringerung der Kühlleistung und eine Erhöhung der Lautstärkenentwicklung aufwiesen.

Zur Behebung zeitweilig auftretender Verbindungsprobleme wurde die LAN-Verbindung zwischen OG3 und OG1 neu angeschlossen.

Ein planmäßiger Tausch des Akkus der unterbrechungsfreien Stromversorgung des Serverschranks wurde durchgeführt.

Im Oktober 2021 wurden drei Arbeitsplatz-Computer, die punkto Ausstattung und Geschwindigkeit nicht mehr den Anforderungen entsprachen, durch modernere Mini-PC der Marke Terra ersetzt.

Gegen Ende des Jahres 2021 wurde die Erneuerung der Hard- und Software der Kernkomponenten des Netzwerks begonnen. Die Hardware der Server wurde dabei erneuert, die Software (Betriebssysteme, Mailserver) auf den aktuellen Stand gebracht. Die Fertigstellung des Projektes erfolgt im Jahr 2022.

DAS JAHR 2021

INFORMATIONSMANAGEMENT

Bibliothek, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit

In die **OIB-Baudatenbank** – sie ist die Hauptdatenbank des OIB – wurden im Jahr 2021 2.322 neue Dokumente aufgenommen, darunter waren 853 Registrierungsbescheinigungen und 1.423 Europäische Technische Bewertungen. Mit Jahresende 2021 waren damit in der OIB-Baudatenbank 66.211 Objekte registriert. Durch die elektronische Erfassung können Informationen, die in der Fachbibliothek gepflegt und übersichtlich angeordnet sind, einfach und rasch abgerufen werden. Alle für den Baubereich relevanten Normen und Regelwerke sowie die umfassende Baurechtssammlung und Fachliteratur sind verfügbar.

Die **Internetdatenbanken**, deren Inhalte aus der OIB-Baudatenbank exportiert werden, bieten ein wöchentliches Update-Service und bestehen aus nachfolgenden Datenbanken bzw. Verzeichnissen:

- Übereinstimmungsnachweise bzw. Registrierungsbescheinigungen
- Europäische Technische Bewertungen (ETA)⁴
- Bautechnische Zulassungen (BTZ)
- ETAGs verwendet als EADs (Verlinkung zu EOTA Webseite) und Europäische Bewertungsdokumente (EADs) – Listen der aktuellen europäischen Bewertungsdokumente
- Harmonisierte Europäische Normen (hEN)

Mithilfe der angebotenen Filtermöglichkeiten können in den Datenbanken entweder einfache oder kombinierte Abfragen, die eine komplexe Suche durch die Kombination mehrerer Suchkriterien ermöglichen, vorgenommen werden. Die Suchbedingungen werden durch Einträge in den angebotenen Eingabefeldern oder durch Auswahl der vorgegebenen Wahlmöglichkeiten innerhalb der Scroll-Boxen definiert. Im Bereich „ETAGs verwendet als EADs und EADs“ sind alle Änderungen (Erweiterungen, Abänderungen) von EADs dokumentiert, wobei auch der Vergleich zu vorhergehenden Ausgaben ersichtlich ist. Weiters werden auch eine konsolidierte Fassung sowie ein LINK auf die EOTA-Website angeboten.

Es gibt auch die Möglichkeit, neu aufgenommene Datensätze ab einem bestimmten frei wählbaren Datum einzusehen. Die Suchergebnisse werden automatisch nach defi-

nierten Vorgaben sortiert und generell als Liste angezeigt, wobei die Anzahl der Datensätze selbst bestimmt werden kann. Das Gesamtergebnis kann auch als Excel-Datei geöffnet und individuell weiterbearbeitet werden. Möchte man einen einzelnen Eintrag genauer einsehen, klickt man in der Gesamtliste des Suchergebnisses auf den jeweiligen Eintrag. Es öffnet sich eine weitere Ebene, die detaillierte Informationen enthält.

Als Beispiel sei die Datenbank für Übereinstimmungsnachweise und Registrierungsbescheinigungen erwähnt, die Kurzinformationen nicht nur über alle gültigen, sondern auch über abgelaufene Übereinstimmungsnachweise und Registrierungsbescheinigungen enthält. Die Datenbank verzeichnete mit Ende 2021 insgesamt 31.891 Einträge aller Registrierungsbescheinigungen und bietet neben einer Auflistung (z. B. nach bestimmten Produktgruppen) auch detailliertere Informationen über die jeweiligen Produkte.

Die Datenbank für die Europäischen Technischen Bewertungen und für Europäische Technische Zulassungen (als Archiv) ermöglicht neben umfangreicher sowie präziser Recherche nach einzelnen Bewertungen bzw. Zulassungen (z. B. über die Nummer oder den Inhaber) eine thematische Recherche nach Produktfamilien. Ende 2021 waren insgesamt 17.893 gültige und ungültige Bewertungen bzw. Zulassungen in der Datenbank erfasst.

Die OIB-Website stellt den Usern nicht nur die oben angeführten Datenbanken zur Einsichtnahme, sondern auch alle OIB-Richtlinien-Ausgaben und Erläuterungen zum kostenlosen Download zur Verfügung. Über das nun schon seit einigen Jahren bewährte Online-Tool – aktuell zu den OIB-Richtlinien 2019 – können mit dem Tool **Fragen und Änderungsvorschläge** eingebracht werden. Voraussetzung dafür ist die Registrierung mit einer gültigen E-Mail-Adresse und die Auswahl der betreffenden OIB-Richtlinien, des Punktes und des Unterpunktes. Den Zugang zur Plattform finden die User immer am Seitenende der jeweiligen OIB-Richtlinie, wo sie einen LINK zum Loginbereich auf der Startseite vorfinden. Alle korrekt eingebrachten Fragen und Änderungsvorschläge werden dem jeweils zuständigen Sachverständigenbeirat für bautechnische Richtlinien automatisch übermittelt. Die eingebrachten Beiträge zu den OIB-Richtlinien 2019 können auf diese Weise unkompliziert im Sachverständigenbeirat für bautechnische Richtlinien abgearbeitet werden. Auf Fragen wird entweder individuell geantwortet, wobei der Fragesteller automatisch eine E-Mail mit der entsprechenden qualifizierten Antwort erhält. Wenn es sich dabei um eine Frage handelt, die von allgemeinem Interesse ist, besteht die Möglichkeit, daraus eine FAQ („häufig

⁴ Europäische Technische Zulassungen (ETZ) wurden durch Europäische Technische Bewertungen (ETA) ersetzt. Obwohl die Geltungsdauer der letzten ETZ im Jahr 2018 endete, sind auch die historischen ETZ unter dem Auswahlfeld „Dokumentart“ – „ETZ“ („Aktuell“ – „Nein“) auf der OIB-Website verfügbar.

DAS JAHR 2021

gestellte Frage“) zu entwickeln. Ergibt sich aus der Frage ein Überarbeitungsvorschlag, so kann dieser im Zuge der Überarbeitung der OIB-Richtlinien diskutiert werden. Ebenso können natürlich auch unabhängig von Fragen Änderungsvorschläge eingebracht werden. Aufgrund der Datensicherheit verläuft die gesamte Kommunikation verschlüsselt über SSL, wie dies beispielsweise auch beim Online-Banking der Fall ist.

Seit mehr als zehn Jahren bezieht das OIB die Normen von „Austrian Standards International“ ausschließlich elektronisch. Die neuen Normen werden somit direkt in ein beim Normungsinstitut angelegtes Portfolio eingespielt. Dies ermöglicht einen raschen und einfachen Zugriff auf alle vom OIB abonnierten Normen in Volltext (PDF) über Internet, unabhängig vom Arbeitsort. Damit sind die aktuellen Normen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des OIB sofort und überall abrufbar. Ende 2021 waren 7.238 Normen elektronisch verfügbar. Neben der OIB-Website ist auch die Fachzeitschrift „**OIB aktuell** – Das Fachmagazin für Baurecht und Technik“ ein wesentliches Medium des OIB-Informationsangebotes. OIB aktuell bietet ein spezialisiertes Themenfeld mit topaktueller Erstinformation direkt aus den Fachgremien auf österreichischer und europäischer Ebene. Gemeinsam

mit dem amtlichen Mitteilungsteil erhält der Leser eine ständig wachsende Bibliothek, die nicht nur ein unverzichtbares Nachschlagewerk darstellt, sondern die Leserinnen und Leser ständig auf dem neuesten Stand der Technik hält.

Im Jahr 2012 wurde die Zeitschrift erstmals seit Bestehen (im Jahr 2000) mit einem neuen Design versehen, welches 2020 wieder ein sanftes Facelift erfuhr.

Zum Print-Medium wurde im Jahr 2020 auch ein Online-Angebot in Form eines OIB aktuell-Newsletters ins Leben gerufen, der fokussiert in die Themenschwerpunkte der Print-Ausgabe einführt und sich seither immer größerer Beliebtheit erfreut, ablesbar in der Öffnungsrate.

Das sanfte Relaunch, welches 2020 mit OIB aktuell gestartet wurde, hat sich 2021 mit der Neugestaltung der Pressemappen und der Erstellung einer Imagebroschüre fortgesetzt. Diese zeichnet sich durch eine klare Struktur, kurze präzise Texte und aussagekräftige Bilder aus, dadurch werden den Interessierten wichtige Informationen schnell und übersichtlich präsentiert. Farbe und Schrift der Imagebroschüre sind im Corporate Design des OIB gehalten, um das einheitliche Auftreten des Unternehmens weiterzuführen.

Aufgrund der Corona-Situation fanden im Jahr 2021 kaum Marketingmaßnahmen statt. Erwähnenswert ist jedoch die Teilnahme mit einem Informationsstand bei der „ÖKOBAU 2021“ in Klagenfurt. Besucht wurde der Informationsstand auch vom Kärntner Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser.

AUFGABEN DES OIB

Europäische Technische Bewertungen (ETA)

Das OIB wurde im Auftrag der Bundesländer als Technische Bewertungsstelle gemäß Art. 29 der EU-Bauproduktenverordnung benannt und ist als solche auch österreichisches Mitglied bei der Europäischen Organisation für Technische Bewertungen (EOTA). Das OIB war eine der ersten beiden Technischen Bewertungsstellen, die bereits knapp nach Inkrafttreten der EU-Bauproduktenverordnung im Juni 2013 benannt wurden, und eine der aktivsten – sowohl im Hinblick auf die Anzahl der jährlich ausgestellten ETAs als auch im Management der EOTA. Die Erteilung Europäischer Technischer Bewertungen stellt eine wichtige Serviceleistung für die österreichischen Hersteller von Bauprodukten dar, die damit ungehinderten Zutritt zum gesamten europäischen Binnenmarkt erlangen, wodurch deren Wettbewerbsfähigkeit gestärkt wird.



DAS JAHR 2021

Einen Überblick über die Entwicklung der jährlich erteilten ETZ (bis Juni 2013) bzw. ETA (ab Juli 2013) gibt das Diagramm 1. Es zeigt sich hierbei eine anhaltende, kontinuierliche Zunahme der jährlich erteilten ETZ/ETA. Die Spitze im Jahr 2013 erklärt sich durch einen „Vorzieheffekt“, weil viele Hersteller noch vor dem Systemwechsel auf die EU-Bauproduktenverordnung eine ETZ oder deren Verlängerung beantragt hatten, und in der Folge kam es zu einer weiteren Spitze im Jahr 2018, als die Geltungsdauer dieser im Jahr 2013 erteilten ETZ abließ und diese durch neu ausgestellte ETAs ersetzt wurden.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 in Europa fast 1.300 ETAs erteilt, was in etwa denselben Wert gegenüber dem Vorjahr darstellt. Bereinigt um zurückgezogene bzw. abgeänderte ETAs gab es zu Jahresende knapp 7.700 gültige ETAs. Insgesamt ist seit Jahren ein ungebrochener Anstieg der Gesamtzahl an gültigen ETAs zu verzeichnen. Seit Jahresende 2018 sind nur mehr ETAs gültig, da die letzten vor dem 1. Juli 2013 ausgestellten ETZ im Juni 2018 ihre Gültigkeit verloren (vgl. Diagramm 2).

Die Aufteilung der bislang erteilten ETAs auf die 46 benannten und in der NANDO-Datenbank gelisteten Technischen Bewertungsstellen (TAB) ist sehr ungleich, vier TAB erteilten 2021 gar keine ETA, und bei den restlichen 42 TAB schwankt die Anzahl der im Jahr 2021 erteilten ETAs zwischen 1 und 308 (siehe Diagramm 3). Das OIB lag hierbei im Jahr 2021 mit 81 neu erteilten ETAs an vierter Stelle, hinter dem DIBt sowie je einer TAB aus Dänemark und der Tschechischen Republik.

Bautechnische Zulassungen (BTZ)

Im Jahr 2021 wurden durch das OIB zwölf neue „**Bautechnische Zulassungen**“ (BTZ) erteilt. Insgesamt gab

es 36 gültige BTZ. Die BTZ wurde durch die „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen sowie die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung“ neu eingeführt und ersetzt die frühere „Österreichische technische Zulassung“ (ÖTZ). Die ersten BTZ wurden 2015 ausgestellt. BTZ sind gemäß der Baustoffliste ÖA für eine Reihe von nicht harmonisierten Bauprodukten (d.h. Bauprodukte, für die keine harmonisierten Europäischen Normen vorliegen) für die Verwendung in Österreich erforderlich, jedoch werden Europäische Bewertungen (ETA) auch anerkannt. Die geringe Anzahl an BTZ zeigt, dass die meisten Hersteller die europaweit gültige ETA einer rein österreichischen BTZ vorziehen.

Marktüberwachung von Bauprodukten

Auch im Jahr 2021 stellte die Corona-Pandemie die Marktüberwachungsbehörde weiterhin vor eine Herausforderung. Sitzungen und der Austausch mit Kollegen waren fast ausschließlich via Internet möglich, und Homeoffice war allgegenwärtig. Inspektionen (auf Baustellen, in Herstellungswerken etc.) wurden stark heruntergefahren. Die Marktüberwachungsbehörde zeigte für die schlechte Erreichbarkeit oder mangelnde Termintreue betroffener Wirtschaftsakteure soweit wie möglich Verständnis.

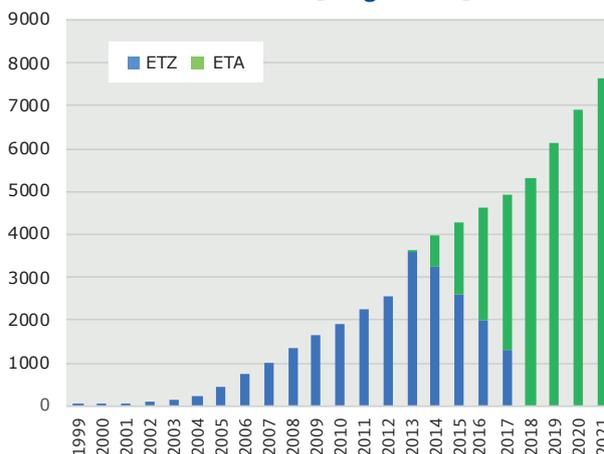
Im März 2021 startete ein neuer Kollege im Team der Marktüberwachung und erhöhte die Mitarbeiteranzahl wieder auf fünf Personen.

Im Jahr 2021 hatten sieben österreichische Bundesländer die Ökodesign-Richtlinie und die Funktion des OIB als Marktüberwachungsbehörde auch für energieverbrauchsrelevante Bauprodukte im Sinne der Ökodesign-

Erteilte ETZ (bis Juni 2013) bzw. ETA (ab Juli 2013) pro Jahr [Diagramm 1]



Entwicklung der gültigen ETZ und ETA 1999 bis 2021 [Diagramm 2]



DAS JAHR 2021

Richtlinie 2009/125 (EG)⁵ und der Ökolabel-Verordnung 2017/1369 (EU)⁶ bereits in die jeweiligen Landesgesetze übernommen.

In einer gemeinsamen Sitzung des Grundsatzausschusses für bautechnische Fragen (GA1) und des Grundsatzausschusses für Rechtsfragen (GA2) im November 2020 wurden folgende drei Produktgruppen für das **Marktüberwachungsprogramm 2021** von den Vertretern der Bundesländer festgelegt:

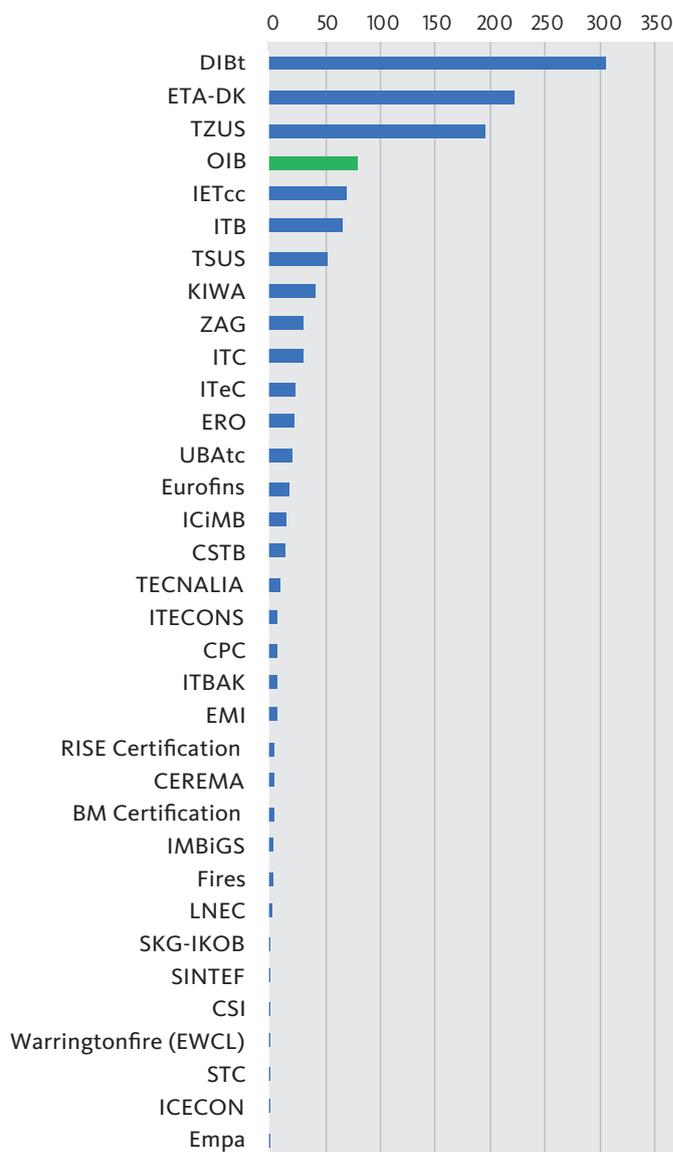
- Waschbecken gemäß EN 14688
- Kunststofffenster gemäß EN 14351-1
- Festbrennstoffkessel gemäß Verordnung (EU) 2015/1189 und delegierte Verordnung (EU) 2015/1187

Auch war die Weiterführung eines Teils des aktiven Marktüberwachungs-Programmes 2020, nämlich Raum- und Kombiheizgeräte gemäß Verordnung (EU) Nr. 813/2013 (Ökodesign) und delegierte Verordnung (EU) Nr. 811/2013 (Ökolabelling) notwendig. Außerdem wurden in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Zoll für die Produktgruppen „Waschbecken EN 14688“ und „Kunststofffenster EN 14351-1:2006+A2:2016“ weitere Kontrollen durchgeführt.

Waschbecken gemäß EN 14688

Im aktiven Marktüberwachungsprogramm 2021 wurde von 28 österreichischen Wirtschaftsakteuren die CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung für jeweils ein Produkt angefordert. Der überwiegende Teil der kontrollierten Firmen waren Händler und es stellte sich heraus, dass manchen Händlern nicht bewusst war, dass sie Produkte unter dem eigenen Namen auf dem Markt bereitstellen und somit für sie die Pflichten eines Herstellers gelten. Diesbezüglich wurden die betroffenen Wirtschaftsakteure informiert und in weiterer Folge ersucht, geeignete Maßnahmen zu setzen, um die Konformität der Produkte gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung) zu gewährleisten. Bei einem Großteil der Wirtschaftsakteure konnten die CE-Kennzeichnung und die Leistungserklärung ohne größere Verzögerungen übermittelt werden. Bei bestehenden formalen Nichtkonformitäten wurde entweder der österreichische Hersteller um Korrektur der Unterlagen ersucht oder bei ausländischen Herstellern die zuständige ausländische Marktüberwachungsbehörde über die Nichtkonformitäten informiert.

Im Jahr 2021 erteilte ETA nach
Bewertungsstellen [Diagramm 3]



Kunststofffenster gemäß EN 14351-1:2006+A2:2016

Im Zuge des aktiven Marktüberwachungsprogramms 2021 für Kunststofffenster gemäß EN 14351-1:2006+A2:2016 wurden von 41 Wirtschaftsakteuren (21 Herstellern und 20 Händlern) die Leistungserklärung und die CE-Kennzeichnung für jeweils ein Kunststofffenster im unteren Preissegment angefordert. Die laut Baustoffliste ÖE Lfd. Nr. 2.1.2 (Fenster mit Ausnahme von Dachflächenfenstern) geforderten Kennwertangaben für Schlagregendichtheit, Widerstandsfähigkeit gegen Windlast, Schallschutz, Wärmedurchgangskoeffizient, Luftdurchlässigkeit und Tragfähigkeit von Sicherheitsvorrichtungen (sofern vorhanden) wurden bei den Kontrollen der Unterlagen be-

⁵ Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte

⁶ Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch energieverbrauchsrelevante Produkte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen

DAS JAHR 2021

rücksichtigt. Bei allen überprüften Unterlagen wurden formale Nichtkonformitäten bei der Leistungserklärung und der CE-Kennzeichnung festgestellt. Etwa bei der Hälfte der Unterlagen (20 von 41) war das Ausgabedatum der harmonisierten Norm falsch angegeben und bei ungefähr 40 % der Unterlagen (16 von 41) waren nicht alle wesentlichen Eigenschaften angeführt. Somit wurden die Wirtschaftsakteure von der Marktüberwachungsbehörde für Bauprodukte zur Korrektur bzw. zur Veranlassung von Korrekturen (bei Händlern) aufgefordert.

Festbrennstoffkessel gemäß Verordnung (EU) 2015/1189 und delegierte Verordnung (EU) 2015/1187 (Ökodesign und Ökolabelling)

Zum Zwecke der aktiven Marktüberwachung sollten nach Vorschlag der AG Heizungsanlagen 20 Modelle dieser Produktgruppe ausgewählt und kontrolliert werden. Hinsichtlich der bevorzugten Brennstoffart sollte sich die Auswahl aus je zehn Festbrennstoffkesseln für Pellets und Hackschnitzel zusammensetzen. Da die ersten Recherchen ergeben haben, dass die Hackschnitzelgeräte nicht ausreichend auf dem Markt vertreten sind, und im Hinblick darauf, dass das Scheitholz ebenfalls unter den Begriff „Festbrennstoff“ fällt, hat die Marktüberwachungsbehörde in Absprache mit der AG Heizungsanlagen entschieden, in dieses Programm ebenfalls Festbrennstoffkessel für Scheitholz aufzunehmen. Somit umfasste das Programm zehn Festbrennstoffkessel für Pellets und je fünf für Hackschnitzel und Scheitholz.

In einem ersten Schritt der Kontrolle erfolgte bei allen ausgewählten Kesseln ein Papercheck, im Rahmen dessen von jedem Gerät die Konformitätserklärung und die CE-Kennzeichnung gemäß Richtlinie 2009/125/EG (Ökodesign-Anforderungen) sowie das Ökolabel und das dazugehörige Produktdatenblatt gemäß Verordnung (EU) 2017/1369 (Energieverbrauchskennzeichnung) vom betroffenen Wirtschaftsakteur angefordert und begutachtet wurden. Das Ergebnis hierbei zeigte, dass der überwiegende Anteil der festgestellten Nichtkonformitäten auf die Konformitätserklärung entfällt, gefolgt vom Produktdatenblatt und Ökolabel. Einzig bei der CE-Kennzeichnung wurden keine Nichtkonformitäten festgestellt, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass diese gemäß des o. a. Rechtsaktes ausschließlich aus dem CE-Symbol besteht. Eine Differenzierung der Nichtkonformitäten hinsichtlich der bevorzugten Brennstoffart wurde hierbei nicht festgestellt.

Mit Ausnahme von einem Wirtschaftsakteur, dem schließlich die Bereitstellung auf dem Markt bis zur Herstellung des rechtskonformen Zustandes untersagt wurde, waren alle im Rahmen des Paperchecks kontrol-

lierten Wirtschaftsakteure kooperativ und bestrebt, die Unterlagen der von ihnen auf dem Markt bereitgestellten Produkte in Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen zu bringen.

Auf Grundlage der Ergebnisse des Paperchecks und unter Berücksichtigung etwaiger Hinweise aus der Praxis sind im zweiten Schritt der Kontrolle ausgewählte Modelle Prüfstandmessungen zu unterziehen. Die Auswahl der Modelle, die Festlegung des erforderlichen Prüfumfanges sowie die Durchführung der Messungen sind für 2022 geplant.

Raumheizgeräte (Zentralheizungen) für flüssige und gasförmige Brennstoffe gemäß Verordnung (EU) 813/2013 und delegierte Verordnung (EU) 811/2013 (Ökodesign und Ökolabelling)

Nachdem im Jahr 2020 das erforderliche Prüfprofil definiert und das auszuführende Prüflabor ausgewählt worden war, erfolgte im Jahr 2021 zunächst der Bezug der zur Prüfung festgelegten zwei Raumheizgeräte vom Markt. Da Raumheizgeräte kaum lagernd sind, sondern vielmehr auf Bestellung vom Hersteller an die Lieferanten – vorwiegend Großhandelsunternehmen und Installateurbetriebe – ausgeliefert werden, hat das OIB einen vertrauenswürdigen Installateurbetrieb mit dem Bezug und der Lieferung der Geräte an das bereits ausgewählte Prüflabor – die Versuchsanstalt am TGM (Wien) – beauftragt. Hierdurch konnte auch sichergestellt werden, dass keine „goldenen Geräte“ vom Hersteller ausgeliefert worden wären, wäre die Marktüberwachungsbehörde hierbei direkt als Kunde aufgetreten. Aufgrund von coronabedingten Lieferengpässen konnten die im Auftrag vom OIB bestellten Geräte erst im September 2021 an das TGM geliefert werden. Da das Prüflabor bereits im Vorfeld mit der Prüfstandmessung der Geräte beauftragt wurde, konnten die Messungen zwar gleich beginnen, aber aufgrund deren Komplexität und der Auslastung des Prüflabors war es jedoch nicht mehr möglich, die Prüfergebnisse mit den entsprechenden Gutachten noch im selben Jahr an das OIB zu übermitteln.

Zusammenarbeit mit den Zollbehörden

Die schon seit 2019 bestehende enge Zusammenarbeit mit dem österreichischen Zoll wurde 2021 um Einfuhrkontrollen von Kunststoffen (EN 14351-1:2006+A2:2016) ergänzt. Im Zeitraum von 3. Mai 2021 bis 20. Dezember 2021 wurden mithilfe der von der Marktüberwachungsbehörde des OIB ausgearbeiteten Informationsblätter und Checklisten Kontrollen durchgeführt. Insgesamt wurden in dem Zeitraum der Schwerpunktaktion 1.615 Anträge auf Überlassung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr gestellt. 68 Meldungen wurden, nach Dokumentenprüfungen durch

DAS JAHR 2021

die Zollmitarbeiter, an die Marktüberwachung weitergeleitet. Von den weitergeleiteten Meldungen waren 50 Fälle aus Bosnien und Herzegowina, neun Meldungen aus Serbien, sieben aus der Türkei und jeweils eine Meldung aus dem Kosovo und aus der Ukraine. Bei einem Fall wurde mangels Unterlagen der Import verweigert. Bei vier Fällen kam es zu Weiterleitungen an ausländische Marktüberwachungsbehörden und es gab sechs Weiterleitungen an die zuständigen Strafbehörden.

Die Schwerpunktaktion „Waschbecken (EN 14688)“ wurde am 8. November 2021 gestartet und mithilfe einer Checkliste und eines Informationsblattes, welche von der Marktüberwachungsbehörde (OIB) ausgearbeitet wurden, vom österreichischen Zoll kontrolliert. Insgesamt wurden elf Zollanhaltungen (5x Türkei, 3x Großbritannien, 1x Schweiz, 2x Bosnien-Herzegowina) von insgesamt 196 Abfertigungen an die Marktüberwachungsbehörde (OIB) weitergeleitet. Diesbezüglich wurden gegebenenfalls Marktüberwachungsmaßnahmen durchgeführt und es konnte bei zehn der elf angehaltenen Lieferungen die zollamtliche Überlassung erfolgen. Eine Lieferung konnte nicht zum zollrechtlich freien Verkehr überlassen werden, weil die notwendige CE-Kennzeichnung und die Leistungserklärung nicht übermittelt wurden. Die Schwerpunktaktion „Waschbecken“ endete am 20. Dezember 2021. Die Zusammenarbeit mit dem österreichischen Zoll wird aber im Bereich „Marktüberwachung für Bauprodukte“ im Jahr 2022 fortgesetzt.

Reaktive Marktüberwachung

Dieser Aufgabenbereich ist von einem hohen und zeitlich unvorhersehbaren Aufkommen an Fällen zu verschiedenen Produktgruppen mit spezifischen rechtlichen und technischen Hintergründen sowie Kontrollen auf Baustellen gekennzeichnet. Im Rahmen der reaktiven Marktüberwachung wurden neben harmonisierte auch nicht harmonisierte Produkte berücksichtigt und aufgrund von Informationen in zahlreichen Fällen eine Überprüfung durchgeführt.

Die breit gefächerten Themenbereiche der reaktiven Marktüberwachung betrafen 2021 u.a. Rauchwarnmelder, beidseitig geschlossenen Rahmenbau, unterschiedlichste Dämmmaterialien, Trockenbauprofile, Parkettböden, Fräsasphalt, Mauerziegel, Mehrscheibenisoliertglas, Fertigteilhäuser, Kamine, Raumheizgeräte, Fassadenputze, Geotextilien, tragende Stahl- und Aluminiumkonstruktionen, Bewehrungsstahl, Betonfertigteiltreppen, Stahlrohre, Kanaldeckel, Elastomerlager, EPS, Trockenbeton, Dachlatten, Duschabtrennungen, Transportbeton und Holzbauschrauben.

Es gingen mehrere Hinweise betreffend Nichtkonformitäten verschiedener Wärmedämmstoffe innerhalb und

außerhalb des Anwendungsbereichs harmonisierter Normen ein. Zuständigkeitshalber wurden manche Fälle an ausländische Marktüberwachungsbehörden weitergeleitet. Einzelne diesbezügliche Marktüberwachungsverfahren sind aufgrund der Komplexität der Fälle noch am Laufen.

Hinsichtlich fehlender ÜA-Kennzeichnung bei beidseitig geschlossenen Holz-Rahmenbauelementen wurden auch im Jahr 2021 wieder mehrere Anzeigen bei der Marktüberwachungsbehörde eingebracht. Die betroffenen Wirtschaftsakteure zeigten durchwegs eine hohe Kooperationsbereitschaft und setzten die seitens der Marktüberwachungsbehörde angeordneten Korrekturmaßnahmen um.

Zwei Schadensfälle betreffend Duschabtrennungen wurden in Abstimmung mit dem Sozialministerium bearbeitet. Die Ermittlungsverfahren ergaben, dass die Produkte den Anforderungen der harmonisierten Norm entsprachen und die erforderlichen Dokumente vorlagen. Aufgrund der Erhebungen konnten die Schadensfälle jeweils als Einzelfall beurteilt werden. Die Wirtschaftsakteure wurden aufgefordert, weitere Vorfälle mit den betroffenen Produkten unverzüglich zu melden – sodann würden auch die Sachverhalte aus dem Jahr 2021 reevaluiert werden.

Trotz des verstärkten Informationsflusses und Datentransfers via ICSMS bleibt die persönliche Kommunikation via Telefon oder E-Mail mit anderen Marktüberwachungsbehörden zur effizienten Bearbeitung der Verfahren meist unerlässlich.

Insgesamt betraf die reaktive Marktüberwachung 2021 83 Produkte von 87 Wirtschaftsakteuren (Hersteller, Importeure und Händler).

Die Gesamtanzahl der kontrollierten Bauprodukte betrug 2021 (inklusive Zoll) 2.455, wobei 233 Produkte nicht konform waren.

Ausarbeitung von Dokumenten zur Änderung der landesrechtlichen Vorschriften

Seitens der Marktüberwachungsbehörde für Bauprodukte wurden Dokumente erstellt, um erforderliche Änderungen in den jeweiligen Marktüberwachungsgesetzen der Länder zusammenzufassen. Anlassgebend war die neue EU-Marktüberwachungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/1020⁷), die seit dem 16. Juli 2021 in allen Teilen gilt. (Einzelne, vor allem das Unionsnetz-

⁷ Verordnung (EU) 2019/1020 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über Marktüberwachung und die Konformität von Produkten sowie zur Änderung der Richtlinie 2004/42/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 765/2008 und (EU) Nr. 305/2011

DAS JAHR 2021

werk betreffende Artikel gelten bereits seit dem 1. Jänner 2021.) Die Verordnung (EU) 2019/1020 gilt unmittelbar und bedarf grundsätzlich keiner Umsetzung in nationales Recht. Es bestanden allerdings Anpassungserfordernisse in den Marktüberwachungsgesetzen der Länder, um Widersprüche der beiden Rechtsakte zu vermeiden. Weitere Anpassungserfordernisse ergaben sich auch aus der Ökodesign-Richtlinie (Richtlinie 2009/125/EG) und der Ökolabel-Verordnung (Verordnung (EU) 2017/1369). Anhand der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Marktüberwachung von Bauprodukten bzw. der „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen sowie die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung“ wurden die erforderlichen Änderungen dargestellt, was als Hilfestellung bei der Umsetzung in den jeweiligen Landesgesetzen dienen sollte. Die Hintergründe sämtlicher Anpassungserfordernisse aufgrund der Verordnung (EU) 2019/1020 sowie der Bestimmungen für energieverbrauchsrelevante Bauprodukte wurden in einem separaten Dokument erläutert. Es wurde seitens der Marktüberwachungsbehörde für Bauprodukte ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Dokumente keinesfalls auf eine Änderung der Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG abzielen, die Bestimmungen aber jedenfalls in den Marktüberwachungsgesetzen aller Bundesländer gleichlautend formuliert werden sollten. Die Dokumente wurden Mitte März 2021 direkt vom OIB an den Grundsatzausschuss für Rechtsfragen (GA2) (sowie zur Information an den Grundsatzausschuss für Bautechnische Fragen (GA1)) übermittelt sowie über die Verbindungsstelle der Bundesländer an die Landesamtsdirektionen verteilt.

Das Referat „Marktüberwachung“ war im Jahr 2021 bei folgenden **Sitzungen** vertreten:

- 2 Sitzungen der AdCo-CPR
- 2 Sitzungen der Ökodesign-AdCo
- 2 Sitzungen der Ökolabel-AdCo
- 1 Sitzung des GA1-/GA2-Ausschusses für die Marktüberwachung
- 1 Redaktionssitzung des OIB aktuell-Magazins
- 1 Sitzung des Produktsicherheitsbeirates
- 1 Sitzung des GA2-Ausschusses
- 1 Sitzung der Marktüberwachungsbehörde für Bauprodukte und dem Zoll am BMF
- 1 Sitzung Arbeitskreis nicht freigezeichnete Mineralwolle

Das Referat „Marktüberwachung“ hat im Jahr 2021 an folgenden **Weiterbildungen** teilgenommen:

- Training about ICSMS and EPREL, 8. März 2021
- Discussion about EPREL compliance, 17. März 2021

- Workshop for EU Member State practitioners active in the Ecodesign process, 15. Juni 2021
- Demo of the energy labelling ICSMS DRPI (Part 1), 7. Juli 2021
- Demo of the energy labelling ICSMS DRPI (Part 2), 4. August 2021
- Demo of the energy labelling ICSMS DRPI (Part 3), 26. August 2021
- ANTICSS Final Conference, 15. September 2021

Produktinformationsstelle für das Bauwesen

Die im OIB eingerichtete österreichische Produktinformationsstelle für das Bauwesen stellt gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 305/2011 (Bauproduktenverordnung) Wirtschaftsakteuren Informationen über alle im Mitgliedstaat geltenden Bestimmungen zu Bauprodukten zur Verfügung.

Neu dazugekommen ist 2021 die Rolle der Produktinformationsstelle im Rahmen des ICSMS-Meldesystems gemäß Verordnung 2019/515 (EU) über die gegenseitige Anerkennung von Waren. Diese Verordnung verpflichtet den Mitgliedstaat, Verwaltungsentscheidungen gegen die Bereitstellung eines nicht harmonisierten Bauprodukts auf dem Markt mittels Datenbank des ICSMS-Systems den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu melden.

Zur Abstimmung zwischen Bauproduktrecht und bautechnischen Bestimmungen war die Produktinformationsstelle 2021 stark in die Arbeit der Sachverständigenbeiräte des OIB eingebunden.

Darüber hinaus dient das Referat als Kommunikations- und Informationsstelle, um das Serviceangebot der Referate auf sinnvolle Weise zu ergänzen. Trotz Covid-19 und Homeoffice blieb die Nachfrage nach Produktinformationen hoch.

Informationsbereitstellung

Informationen wurden auf der Website, per E-Mail, telefonisch oder im persönlichen Gespräch bereitgestellt und erklärt. Im Jahr 2021 wurden 218 schriftlich dokumentierte (Rückgang um 11 % gegenüber Vorjahr) und ein Mehrfaches an telefonischen Anfragen beantwortet.

Ansprechpartner

Neben den „Wirtschaftsakteuren“ gemäß Bauproduktenverordnung (Hersteller, Importeure und Händler) suchten unter anderem Bauherren, Bauausführende, Immobiliengesellschaften, akkreditierte Stellen, Architekten, Erfinder, Planungs- und Ingenieurbüros, Sachverständige, Anwaltskanzleien sowie Privatpersonen Informationen bei der Produktinformationsstelle.

DAS JAHR 2021

Aufgaben und Themen

- Interpretation der Bauproduktenverordnung und deren Zusammenwirken mit nationalen Bestimmungen
- Nationale Zulassungspflichten und Mindestanforderungen (Baustoffliste ÖA) sowie gegenseitige Anerkennung nicht harmonisierter Bauprodukte
- Verwendungsbestimmungen und Anforderungen an Bauwerke: OIB-Richtlinien, Landesgesetze, Baustoffliste ÖE in Zusammenarbeit mit den Sachverständigenbeiräten
- Verweis auf sonstige gesetzliche Bestimmungen zu Bauprodukten (z.B. Chemikalienrecht, Arbeitsstättenverordnung, Arbeitnehmerschutz etc.)
- Geltungsbereiche und Interpretation von Normen, insbesondere deren Verbindlichkeit und Anwendbarkeit für die CE-Kennzeichnung in Abstimmung mit ASI
- Handhabung zurückgezogener, jedoch harmonisierter Normen
- Eigenmarkenhersteller gemäß Art. 15
- Gegenseitige Anerkennung unregelter Produkte
- Gegenseitige Anerkennung von Prüfnachweisen im Rahmen der ÜA-Registrierung
- Österreichische Bestimmungen für Abdichtungsbahnen (Baustoffliste ÖE)
- Weiterhin viele Anfragen zur ÜA-Kennzeichnungspflicht für Produkte in Kontakt mit Trinkwasser
- Nationale und Europäische Bestimmungen für Abgasanlagen und Gasthermen
- Stellungnahmen zu Fragen wie: „Was ist ein Wärmedämmstoff?“ und „Ist B-Ware von der CE-Kennzeichnungspflicht ausgenommen?“
- Mitarbeit auf europäischer Ebene in Sitzungen der Kommission sowie innerösterreichisch gemeinsam mit den Ministerien
- Obwohl Informationen in vielen Fällen als sehr hilfreich empfunden wurden, erfolgte stets der Hinweis, dass wir kein Consulting und Coaching anbieten, selbstverständlich keinerlei entgeltliche Leistungen erbringen und auch keine Verantwortung für die richtige Deklaration der Produkte durch den Hersteller übernehmen.

Die Zusammenarbeit mit anderen Produktinformationsstellen, Notifizierten Stellen, Marktüberwachungsbehörden und der Europäischen Kommission war im Jahr 2021 wegen Covid-19 eingeschränkt.

Bautechnische Vorschriften – OIB-Richtlinien

Die im April 2019 von der Generalversammlung beschlossene neue Ausgabe 2019 der OIB-Richtlinien war im Laufe des Jahres 2020 bereits in fünf Bundesländern übernommen worden. Die restlichen vier Bundesländer übernahmen die neue Ausgabe der OIB-Richtlinien im Laufe des Jahres 2021, womit seit 1. Jänner 2022 eine flächendeckende Anwendung der OIB-Richtlinien, Ausgabe 2019, in ganz Österreich gegeben ist.

Übernahme der neuen OIB-Richtlinien, Ausgabe 2019, in den Bundesländern [Tabelle 1]

Bundesland	Ausgabe 2019 umgesetzt
Burgenland	10. April 2021
Kärnten	12. September 2020
Niederösterreich	1. Juli 2021
Oberösterreich	1. September 2020
Salzburg	1. Oktober 2021
Steiermark	1. September 2020
Tirol	1. Juni 2020
Vorarlberg	1. Jänner 2022
Wien	1. Februar 2020

Koordinierung von Länderausschüssen

Die Aktivitäten des OIB werden durch die Vereinsorgane (Generalversammlung, Vorstand, Rechnungsprüfer) gesteuert und kontrolliert. Eine Reihe von Beratungsgremien (Grundsatzausschüsse und Sachverständigenbeiräte) unterstützten das OIB bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Weiters betreut das OIB im Auftrag der Länder und in Abstimmung mit der Verbindungsstelle der Bundesländer auch fachbezogene Länderexpertengruppen.

Zu Koordinierungs- und Beratungszwecken in technischer oder rechtlicher Hinsicht sowie zwecks Verwaltung des Vereins wurden im Jahr 2021 die in Tabelle 2 angeführten Sitzungen von Vereinsgremien, OIB-Ausschüssen und -Beiräten sowie von sonstigen Länderausschüssen mit Beteiligung des OIB abgehalten. Die Sitzungsaktivitäten von Ländergremien waren im Jahr 2021 mit einer Steigerung um knapp 40 % besonders intensiv.

DAS JAHR 2021

Anzahl der Sitzungen von OIB-Gremien und Länderausschüssen 2021 [Tabelle 2]

Sitzungen	Anzahl
Generalversammlung	1
Vorstand	5
Grundsatzausschuss für Rechtsfragen	1
Grundsatzausschuss für bautechnische Fragen	2
Sachverständigenbeirat für Baustofflisten und Zulassungen	3
Sachverständigenbeirat für bautechnische Richtlinien	42
LTRS-Sitzungen ⁸ (SVBRL 6 mit Länderarbeitsgruppe)	3
Insgesamt	57

Schwerpunkte der Sitzungstätigkeit der Länderausschüsse im Jahr 2021 waren einerseits weiterhin die Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) sowie die Behandlung von Anfragen im Zusammenhang mit der Anwendung der OIB-Richtlinien. Neben diesen Aktivitäten des Sachverständigenbeirats für bautechnische Richtlinien tagten jedoch auch der Sachverständigenbeirat für Baustofflisten und Zulassungen, der Grundsatzausschuss für bautechnische Fragen sowie der Grundsatzausschuss für Rechtsfragen. Schwerpunkte der Beratungen in diesen Gremien waren unter anderem die

- Organisation und Durchführung des Marktüberwachungsprogramms der im OIB angesiedelten Marktüberwachungsbehörde für Bauprodukte und die
- Umsetzung des Art. 2 „Long Term Renovation Strategy“ (LTRS).

Im Laufe des Jahres 2021 wurden vom OIB 848 neue Übereinstimmungsnachweise bzw. Registrierungsbescheinigungen für das **ÜA-Zeichen** in das Verzeichnis aufgenommen. Unter Berücksichtigung abgelaufener und zurückgezogener Übereinstimmungsnachweise bzw. Registrierungsbescheinigungen wurden vom OIB als registerführende Stelle somit Ende 2021 insgesamt 31.922 Übereinstimmungsnachweise und Registrierungsbescheinigungen verwaltet, von denen Ende 2021 4.885 gültig waren. Die zurückgezogenen oder abgelaufenen Übereinstimmungsnachweise verbleiben aus Gründen der Nachvollziehbarkeit in der Datenbank.

Nationale und internationale technische Gremien

Auch im Jahr 2021 war die Normungsaktivität auf europäischer Ebene weiterhin sehr gering, und es gab keine Kundmachung harmonisierter Europäischer Normen im Amtsblatt der EU. Der Grund hierfür ist, dass der Konflikt zwischen Kommissionsdiensten und CEN im Gefolge des „James Elliott Case“ (Rechtssache C-613/14 EuGH) nach wie vor nicht bereinigt werden konnte. Es wurde im Jahr 2021 – wie schon in den Vorjahren – keine einzige neue „harmonisierte Europäische Norm“ (hEN) veröffentlicht. Die letzte Veröffentlichung von hEN fand 2019 statt, wobei eine komplette Liste der harmonisierten Europäischen Normen herausgegeben wurde. Von den über fünfhundert geplanten harmonisierten Europäischen Normen waren per Ende 2021 weiterhin 444, das sind knapp 90 % der geplanten Normen, verfügbar und im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht. Trotz des zuletzt sehr geringen Fortschritts bei harmonisierten Normen deckt die **CE-Kennzeichnung** jedoch bereits den überwiegenden Teil der Bauprodukte ab, wodurch es immer wichtiger wird, auf europäischer Ebene präsent zu sein. Zu diesem Zweck vertritt das OIB die Bundesländer in allen für Bauprodukte und das Baurecht relevanten europäischen Gremien und Organisationen.

Bei der Vertretung der Bundesländer in nationalen und internationalen technischen Gremien können folgende Bereiche unterschieden werden:

- Ratsarbeitsgruppen zur Diskussion von Entwürfen der Europäischen Kommission für neue oder überarbeitete europäische Rechtsvorschriften
- Komitees, Expertengruppen und Tagungen der Europäischen Kommission
- Sitzungen der Organe und Gremien der Europäischen Organisation für technische Bewertungen (EOTA)
- Europäischer und internationaler Informations- und Erfahrungsaustausch in baurechtlichen Fragen

Dem „**Ständigen Ausschuss für das Bauwesen**“ (SCC), einem Ausschuss der Europäischen Kommission, der dazu dient, die Mitgliedstaaten in Zusammenhang mit regulatorischen Maßnahmen auf europäischer Ebene einzubinden, kommt durch die EU-Bauproduktenverordnung eine geringere Bedeutung zu, als früher unter der EU-Bauproduktenrichtlinie. Der Ständige Ausschuss für das Bauwesen muss nur mehr für Mandate für harmonisierte Normen sowie für gewisse Durchführungsrechtsakte konsultiert werden. Ansonsten hat der Ständige Ausschuss für das Bauwesen nur mehr informativen oder beratenden Charakter. Für delegierte Rechtsakte, z.B. zur Festlegung von Schwellenwerten oder Klassen oder zur Festlegung oder Änderung der Systeme für die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit

8 Long Term Renovation Strategy gem. Art. 2a EPBD

DAS JAHR 2021

(früher „Konformitätsbescheinigungssystem“) werden die Mitgliedstaaten und sonstigen „Stakeholder“ durch die im Jahr 2014 gegründete „**Advisory Group for Construction**“ (AdGC) eingebunden. Die AdGC ersetzt gleichzeitig auch die frühere „Preparatory Group“ (PG) und hat damit zwei unterschiedliche Aufgaben. Zum einen fungiert sie als Konsultationsgremium für delegierte Rechtsakte, zum anderen dient sie aber auch der Vorbereitung von Sitzungen des Ständigen Ausschusses für das Bauwesen (SCC). Sowohl für den SCC als auch für die AdGC wurde der Geschäftsführer des OIB als „gemeinsamer Ländervertreter“ benannt.

Die folgende Tabelle 3 gibt einen Überblick über alle Sitzungen, in denen das OIB die Länder im Jahr 2021 auf europäischer und internationaler Ebene vertrat. Es zeigt sich eine – bedingt durch die Corona-Pandemie – geringere Anzahl an europäischen und internationalen Meetings, die überdies großteils als Videokonferenzen abgehalten wurden.

Anzahl der Sitzungen europäischer und internationaler technischer Gremien 2021 [Tabelle 3]

Sitzungen	Anzahl
Ständiger Ausschuss für das Bauwesen	0
Advisory Group for Construction	2
Sub Group Fire	7
Sub Group Dangerous Substances	2
Fire Exchange Platform	0
Fire Sector Group	0
EC-Meeting zu „Smart Readiness Indicator“	0
Technical Platform	0
Ratsarbeitsgruppe BPV und „Aquis“-Meetings zum Screening der harmonisierten Normen	12
Administrative Kooperationsgruppe für Marktüberwachung BPV	0
Administrative Kooperationsgruppe für Marktüberwachung Ökodesign	0
Concerted Actions zur Koordinierung der Umsetzung der EPBD	6
Consortium of European Building Control (CEBC) inkl. Policy Group	7
Inter-jurisdictional Regulatory Collaboration Committee (IRCC)	3
Insgesamt	39

Auffallend ist, dass aufgrund der hauptsächlich virtuell abgehaltenen Sitzungen im Jahr 2021 die Anzahl der Meetings gestiegen ist, da leichter auch Ad-hoc-Meetings angesetzt werden können. Einige Meetings, die in normalen Jahren üblicherweise abgehalten wurden, fanden jedoch nicht statt, wie etwa der **Ständige Ausschuss für das Bauwesen** oder die **Fire Sector Group**.

Um die **Zusammenarbeit der Marktüberwachungsbehörden** der Mitgliedstaaten zu fördern und einen besseren Informationsaustausch zu erreichen sowie mögliche Diskrepanzen zu beseitigen, finden im Rahmen von „**Administrative Cooperation Group**“ (kurz AdCo-CPR) regelmäßige Treffen statt. Die Zusammensetzung besteht aus Vertretern der Marktüberwachungsbehörden der Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission sowie Beobachtern von EOTA, CEN, EFTA, GNB und der Industrie. Die Sitzungen finden für gewöhnlich zweimal jährlich statt und dienen neben der Behandlung allgemeiner Fragen zur Marktüberwachung vor allem auch der Organisation der Marktüberwachungsprogramme und der Koordination der Zusammenarbeit der Marktüberwachungsbehörden der Mitgliedstaaten untereinander sowie mit den Zollbehörden. Corona-bedingt wurden auch die beiden AdCos 2021 ausschließlich als Webmeetings abgehalten. Durch die zusätzliche Betrauung des OIB in sieben Bundesländern mit der Marktüberwachung von energieverbrauchsrelevanten Bauprodukten gemäß der Ökodesign-Richtlinie und der Ökolabel-Verordnung der EU nahm das OIB im Jahr 2021 auch an zwei AdCos für Ökodesign und zwei AdCos für Ökolabelling teil.

Die **Europäische Organisation für technische Bewertungen (EOTA)** hat die Aufgabe, die Technischen Bewertungsstellen (TABs) bei der Erarbeitung von Europäischen Bewertungsdokumenten (EAD) und Europäischen Technischen Bewertungen (ETA) zu koordinieren. Auch das OIB muss seine Entwürfe mit den Stellen der anderen Mitgliedstaaten abstimmen und ist seinerseits aufgerufen, auf Ebene der EOTA die Anforderungen der österreichischen Bauvorschriften einzubringen. Tabelle 4, siehe Seite 23, gibt einen Überblick, in welchen Sitzungen das OIB die Interessen der Bundesländer im Jahr 2021 in Gremien der EOTA vertrat.

DAS JAHR 2021

Anzahl der Sitzungen in Gremien der EOTA 2021

[Tabelle 4]

Sitzungen	Anzahl
General Assembly	2
Executive Board	7
Technical Board	4
Financial Working Group	2
Communication Working Group	1
Arbeitsgruppen und Projektteams ⁹	21
Insgesamt	37

Das OIB ist in fünf der sieben derzeit eingerichteten Projekt-Teams der EOTA vertreten.

Wie schon in den vorangegangenen Tätigkeitsberichten erläutert, wurden auf Basis einer Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und EOTA die Leitlinien für Europäische technische Zulassungen (ETAG), die noch unter der Bauproduktenrichtlinie ausgearbeitet und angenommen wurden, in Europäische Bewertungsdokumente (EAD) gemäß der Bauproduktenverordnung übergeführt. Dazu wurden Arbeitsgruppen auf EOTA-Ebene eingerichtet. Das OIB ist in zahlreichen Arbeitsgruppen vertreten und hat auch die Leitung einer Arbeitsgruppe inne. Dieser Prozess der Überführung wurde mit der Bekanntmachung der „Nachfolge“-EADs vom 29. Oktober 2020 im Amtsblatt L 359/10 der Europäischen Union weitgehend abgeschlossen, lediglich für eine ETAG ist die Bekanntmachung des EAD im Amtsblatt der EU noch ausständig.

Für vier Produktgruppen von EADs auf Basis ehemaliger ETAGs wurde in weiterer Folge von der EOTA mit der Europäischen Kommission vereinbart, dass in einem zweiten Schritt eine weitergehende technische Anpassung der EADs an den aktuellen Stand der Technik erfolgen soll. Das inkludiert auch die aus Zeitmangel in der formalen Überführung der ETAGs in EADs nicht erfolgte Anpassungen. Die Arbeiten dazu wurden unmittelbar nach Fertigstellung der ersten Ausgabe der EADs aufgenommen. Das OIB ist in drei der dafür eingerichteten bzw. fortgesetzten Arbeitsgruppen vertreten. Wobei eine der Produktgruppen jene ist, für die die Leitung der Arbeitsgruppe schon in der ersten Phase der Überführung dem OIB überantwortet wurde.

Mit Stand Dezember 2021 ergibt sich folgendes Bild:

- Insgesamt sind 38 EADs als Nachfolgedokumente zu 26 ETAGs, inklusive einzelner ETAG-Teile, im Amtsblatt der EU bekanntgemacht.
- Für eine ETAG ist das EAD zwar noch nicht im Amtsblatt der EU bekanntgemacht, der abschließende Entwurf dazu liegt auf EOTA-Ebene jedoch bereits zur abschließenden Prüfung auf.
- Von den insgesamt 34 ETAGs werden schlussendlich acht mangels Bedarfs nicht formal in EADs übergeführt, für zwei ETAGs wurden einzelne produktrelevante Teile nicht übergeführt.

Wie schon mehrfach berichtet, kam die Europäische Kommission als Konsequenz des „James Elliott Case“ (Rechtssache C-613/14 EuGH) nach Prüfung durch ihre Rechtsdienste zu dem Schluss, dass Nachweismethoden für wesentliche Merkmale in EADs, die in Technischen Reports der EOTA abgebildet sind, direkt in das jeweilige EAD aufzunehmen sind, statt im EAD auf den Technical Report zu verweisen. Insgesamt ergibt sich mit Ende 2021 folgendes (noch nicht abgeschlossenes) Gesamtbild:

- Von den insgesamt 72 Technical Reports, die von EOTA herausgegeben wurden, sind 36 bereits in Anhänge zu EADs konvertiert worden.
- Fünf Technical Reports wurden, da nicht mehr erforderlich, außer Kraft gesetzt.

Mit Jahresende 2021 lagen 306 EADs vor, die von der Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurden. Im Jahr 2021 selbst wurden 30 EADs von der Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht. 23 der mit Ende 2021 im Amtsblatt bekanntgemachten EADs sind Nachfolgeversionen (Version 01) zu bereits bekanntgemachten EADs.

Verzeichnisse und Datenbanken

Datenbanken im Internet

- Registrierungsbescheinigungen bzw. Übereinstimmungsnachweise für das ÜA-Zeichen
- Europäische Technische Bewertungen (ETA)¹⁰
- Bautechnische Zulassungen (BTZ)
- Europäische Bewertungsdokumente (EAD) – Verlinkung zur EOTA-Webseite
- Leitlinien für Europäische technische Zulassungen (ETAG) verwendet als Europäische Bewertungsdokumente (EAD) – Verlinkung zur EOTA-Webseite
- Harmonisierte Europäische Normen (hEN)

⁹ Zwei Sitzungen wurden als Webex-Meetings abgehalten.

¹⁰ Europäische Technische Zulassungen (ETZ) wurden durch Europäische Technische Bewertungen (ETA) ersetzt. Obwohl die Geltungsdauer der letzten ETZ im Jahr 2018 endete, sind auch die historischen ETZ unter dem Auswahlfeld „Dokumentart“ – „ETZ“ („Aktuell“ – „Nein“) auf der OIB-Website verfügbar.

DAS JAHR 2021

Verzeichnisse im Internet

(sind als Dokumente downloadbar)

- Verwendungsgrundsätze des OIB
- Textilglasgitterverzeichnis
- Verzeichnis Betonbewehrung
- Checklisten
- Listen der im Amtsblatt der EU kundgemachten Europäischen Bewertungsdokumente

Verzeichnisse in OIB aktuell

- Liste Europäischer Bewertungsdokumente (Aktualisierungen)
- Europäische Technische Bewertungen – herausgegeben vom OIB (Kundmachungen)
- Bautechnische Zulassungen – herausgegeben vom OIB (Kundmachungen)
- Harmonisierte Normen hEN (Aktualisierungen)

Bauforschung

In den Statuten des OIB ist auch die „Anregung, Begutachtung und Betreuung von bautechnischen Untersuchungen, insbesondere von Bauforschungsaufträgen“ als Aufgabe des OIB vorgesehen. Wichtigstes Projekt des OIB in diesem Bereich ist die mit EU-Mitteln finanzierte „**Concerted Action**“ zur Koordinierung der Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie (2010/31/EU novelliert durch 844/18/EU) in den Mitgliedstaaten, wo das OIB auf Anregung der Länder als nationaler Koordinator fungiert. Im Jahr 2021 wurden im Mai und Dezember Plenary Meetings der bereits fünften Concerted Action zur Unterstützung der Mitgliedstaaten in der Umsetzung der EPBD als Web-Konferenzen abgehalten.

Als Vertreter des OIB nahmen Dr. Stadler (OIB), Dipl.-Ing. Thoma (OIB), Dipl.-Ing. Schnitzer Osl (Amt der Tiroler Landesregierung) und Dipl.-Ing. Weinberger (Amt der Salzburger Landesregierung) unter anderem an den Sessions zu folgenden Themen teil:

- LCA and embodied energy in future EP requirements
- Implementing the Smart Readiness Indicator for Buildings
- Implementation of CO₂ emissions assessment
- NZEB development beyond 2021, future plans
- Data protection issues, what do these mean for EPCs & Building Data
- Worst-performing buildings – scope, politics and measures
- EU Taxonomy
- Moving towards „near-zero“ in existing buildings and what that means for TBS – phasing out fossil fuels
- MEPS and regulation for existing buildings

Nähere Informationen zu den Concerted Actions finden sich unter dem Internetlink <http://epbd-ca.eu/>.

FINANZEN

Das OIB wird vorwiegend aus Mitgliedsbeiträgen der Länder, aber auch durch eigene Einnahmen finanziert. Bei Letzteren sind insbesondere die Kostenersätze für die Erteilung Europäischer Technischer Bewertungen (ETA) gemäß den in den Gebührenverordnungen der Länder vorgesehenen Sätzen zu nennen.



Blick in die
Zukunft

DAS JAHR 2022

Das Jahr 2022 wird wohl weiter im Zeichen der Corona-Pandemie stehen. Die Pandemie hat nicht nur Auswirkungen auf die Büroorganisation, wo Homeoffice ein wichtiger Bestandteil bleiben wird, sondern auch im Hinblick auf die überwiegende oder gänzliche Umstellung von Sitzungen mit persönlicher Anwesenheit auf Videokonferenzen. Dies bringt einerseits Effizienzvorteile, aber wohl auch einen Verlust an Bearbeitungs- und Diskussionstiefe. Unabhängig von diesen Rahmenbedingungen werden folgende Themenschwerpunkte die Aktivitäten des OIB im Jahr 2022 prägen:

- Der durch das EuGH-Urteil zu „James Elliot“ ausgelöste Prozess der Kontrolle und erforderlichenfalls Überarbeitung der harmonisierten technischen Spezifikationen wird unter dem Arbeitstitel „**Acquis-Prozess**“ weiter die europäischen Gremien im Bauproduktenbereich dominieren.
- Es ist zu erwarten, dass im Jahr 2022 die aktuelle Ausgabe 2019 der **OIB-Richtlinien** in allen Bundesländern flächendeckend gelten wird, sodass in diesem Jahr die Umstellung auf die Ausgabe 2019 für ganz Österreich abgeschlossen ist.
- Im Juli 2021 trat die neue **EU-Marktüberwachungsverordnung** in Kraft. Eine gut koordinierte und zwischen den Ländern abgestimmte Anpassung der Landesgesetze ist die Voraussetzung, um diese EU-Verordnung zu berücksichtigen und für die zukünftigen Aufgaben gerüstet zu sein. Hierfür wurden bereits in Zusammenarbeit mit Ländervertretern der Anpassungsbedarf analysiert und Textvorschläge für die entsprechenden Rechtsvorschriften ausgearbeitet.
- Die Marktüberwachung gemäß der **Ökodesign-Richtlinie**, für die das OIB im Jahr 2021 in vier Bundesländern bereits zuständig war, soll auch in den anderen Bundesländern vom OIB wahrgenommen werden. Falls erforderlich, könnte hierzu abermals eine Länderexpertenkonferenz einberufen werden.
- Die **Revision der EU-Gebäuderichtlinie** (EPBD) begann mit einem Stakeholder-Konsultationsprozess und Stakeholder-Workshops zu verschiedenen EPBD-relevanten Themen. Die Evaluierung der Langfristigen Renovierungsstrategie, die im Frühjahr 2020 von Österreich eingereicht wurde, wurde von der Europäischen Kommission durchgeführt.
- Die 2020 von der Kommission präsentierte **„Renovierungswellen“-Strategie** zur Bekämpfung des Klimawandels zählt zu den Leitinitiativen des „Green Deals“. Die Gebäuderenovierung und damit die Novellierung der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) sind somit klare Prioritäten der Europäischen Kommission für das Jahr 2022. Ein neuer Richtlinienentwurf wurde mit Dezember 2021 an die Mitgliedstaaten übermittelt.
- Parallel dazu wird die wissenschaftlich begleitete Testphase des **„Smart Readiness Indicators“** (SRI) 2022 in Österreich fortgesetzt.

Das OIB wird sich all diesen Aufgaben und den weiter zunehmenden Herausforderungen stellen und diese im Interesse der österreichischen Bundesländer und der österreichischen Bauwirtschaft weiterhin bestmöglich betreuen.

